

ZU DIESEM HEFT

Zum vorliegenden Heft der Bewährungshilfe wurde mit einem Aufruf dafür geworben, Beiträge zum Thema „Soziale Dienste und Polizei“ zu liefern. Wie das Heft zeigt, haben sich Personen aus beiden Bereichen angesprochen gefühlt, sowohl solche, die Forschung betreiben, als auch solche aus der Praxis. Damit ermöglicht das Heft einen aktuellen Einblick. Auffällig ist, dass die Bewährungshilfe für Erwachsene kaum vorkommt. Könnte das daran liegen, dass ihre Arbeit für die Forschung zu alltäglich ist und die Praxis der Sozialen Dienste der Justiz ihre Arbeit lieber nicht reaktieren möchte? Beiträge nehmen wir auch außerhalb dieses Schwerpunkts gern entgegen.

Wir beginnen mit beruflichen Belastungen, die sich für Polizistinnen nicht völlig anders darstellen werden als für Bewährungshelfer. *Janet Kursawe, Louise Küry, Barbara Stoberock, Anne Teuber, Melina Rautenberg* und *Denis Köhler* konzentrieren sich auf Erfahrungen im Umgang mit delinquenten Jugendlichen, die als Angehörige einer Problemgruppe gelten. Ein in den letzten Jahren in vielen Bundesländern verfolgter Ansatz zur Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb des Jugendstrafverfahrens und darüber hinaus besteht darin, Häuser des Jugendrechts einzurichten. Damit setzt sich *Karl Kipping* in seinem Beitrag auseinander.

Solche institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit sind durchaus umstritten und nur eine Möglichkeit, Gefahrenabwehr und soziale Arbeit aufeinander abzustimmen. *Tania Rusca* beschäftigt sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung, wo sich die Aufgaben von Jugend- und Polizeibehörden ebenfalls berühren und teilweise überschneiden. Anschließend stellen *Dina Nachbaur* und *Michael Lepuschitz* ein österreichisches Modell zur Prävention häuslicher Gewalt vor, das weiter beobachtet werden sollte. Immerhin gibt es auch in Deutschland Diskussionen darüber, wie weit die Mittel des Gewaltschutzgesetzes reichen.

Ein wichtiges Feld der Zusammenarbeit Sozialer Dienste der Justiz und der Polizei ist schließlich die Führungsaufsicht. *Bernd Kammermeier* problematisiert zunächst vor allem Fragen des Datenschutzes, die hier von Bedeutung sind, weil behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Vollstreckung einer kriminalrechtlichen Sanktion kaum denkbar ist, wenn keine Daten ausgetauscht werden können. *Nick Huth* und *Cathrin Chevalier* greifen Erfahrungen mit einem der in Deutschland mittlerweile flächendeckend vorhandenen Programme zur Kontrolle besonders rückfallgefährdeter Gewalt- und Sexualstraftäter auf.

Ein weiterer Beitrag von *Bernd Kammermeier* greift – außerhalb des Schwerpunkts – erneut Fragen der Führungsaufsicht auf. Wie immer enthält auch diese Ausgabe eine Auswahl aktueller Gerichtsentscheidungen, die *Mario Bachmann* zusammengestellt und kommentiert hat.

Mit diesem Heft begrüßen wir zugleich drei neue Mitglieder der Redaktion. *Christoph Urwyler* ist Stellvertretender Leiter Analyse und Praxisentwicklung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug in Fribourg. *Gunda Wössner* ist Professorin für Allgemeine und Klinische Psychologie an der Evangelischen Hochschule Freiburg. *Michael Nissen* ist Vertreter der Behördenleiterin der Sozialen Dienste der Justiz in Berlin. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

AXEL DESSECKER